

Lichtwellenleiter-Verzweiger

Teil 1-1: Vordruck für Bauartspezifikation
(IEC 60875-1-1 : 1996)
Deutsche Fassung EN 60875-1-1 : 1998

DIN**EN 60875-1-1**

Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm **IEC 60875-1-1**

ICS 33.180.20

Deskriptoren: Lichtwellenleiter, Verzweiger, Spezifikation, Bauartspezifikation, Vordruck

Fibre optic branching devices – Part 1-1: Blank detail specification (IEC 60875-1-1 : 1996);
German version EN 60875-1-1 : 1998

Dispositifs de couplage pour fibres optiques – Partie 1-1: Spécification particulière cadre
(CEI 60875-1-1 : 1996);
Version allemande EN 60875-1-1 : 1998

Die Europäische Norm EN 60875-1-1 : 1998 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 412.7 „Lichtwellenleiter-Verbindungstechnik und passive optische Komponenten“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Fortsetzung 10 Seiten EN

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

– Leerseite –

ICS 33.180.20

Deskriptoren: Lichtwellenleiter, Verzweiger, Spezifikation

Deutsche Fassung

Lichtwellenleiter-Verzweiger
Teil 1-1: Vordruck für Bauartspezifikation
(IEC 60875-1-1 : 1996)

Fibre optic branching devices – Part 1-1: Blank detail
specification
(IEC 60875-1-1 : 1996)

Dispositifs de couplage pour fibres optiques – Partie 1-1:
Spécification particulière cadre
(CEI 60875-1-1 : 1996)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1. April 1998 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG

European Committee for Electrotechnical Standardization

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60875-1-1 : 1996, ausgearbeitet von dem IEC SC 86B „Fibre optic interconnecting devices and passive components“ des IEC TC 86 „Fibre optics“, wurde der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 1998-04-01 ohne irgendeine Abänderung als EN 60875-1-1 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muß (dop): 1998-12-01
- spätestes Datum, zu dem die nationalen Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 1998-12-01

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60875-1-1 : 1996 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Bauartzulassung	2
3 Prüfung der Qualitäts-Konformität	2
3.1 Losweise Prüfung	2
3.2 Periodische Prüfung	2
4 Arbeitsblätter für die Bauartspezifikation	2

1 Anwendungsbereich

Dieser Vordruck für die Bauartspezifikation ist ein Teil der Fachgrundspezifikation IEC 60875-1 (QC 810000) und enthält Vordrucke für Arbeitsblätter mit Anweisungen für die Erarbeitung von Bauartspezifikationen.

2 Bauartzulassung

Die Prüfpläne für die Bauartzulassung nach dem Verfahren mit fester Stichprobengröße werden in Tabelle 1 festgelegt.

3 Prüfung der Qualitäts-Konformität

3.1 Losweise Prüfung

Die Prüfpläne für die losweise Prüfung (Gruppen A und B) werden in Tabelle 2 festgelegt.

3.2 Periodische Prüfung

Die Prüfpläne für die periodische Prüfung (Gruppen C und D) werden in Tabelle 3 festgelegt.

4 Arbeitsblätter für die Bauartspezifikation

Die folgenden Arbeitsblätter sind als Hilfestellung für die Erarbeitung der Bauartspezifikation vorgesehen. Die Felder sind für das Eintragen der Angaben vorgesehen. Wenn die Felder ausgefüllt sind, kann die Bauartspezifikation in ihrer endgültigen Form entworfen werden.

Die Felder sind mit Nummern in eckigen Klammern gekennzeichnet. Anweisungen für das Ausfüllen der nummerierten Felder werden anschließend angegeben. Beim Entwurf der endgültigen Bauartspezifikation sind die in Klammern eingeschlossenen Ziffern der Anweisungen zu entfernen.

- [1] Die zugewiesene IEC-Nummer der Bauartspezifikation wird vom Nationalen Komitee hinzugefügt.
- [2] Das Datum der Bauartspezifikation wird vom Nationalen Komitee hinzugefügt.
- [3] Name und Anschrift des Nationalen Komitees sind einzutragen.
- [4] Klassifizierung des Bauelementes ist einzutragen.
- [5] Die Seitenzahlen, auf denen die Varianten festgelegt werden, sind einzutragen.
- [6] Die Klimakategorie, wenn zutreffend, ist einzutragen.
- [7] Die Bewertungsstufe(n) ist (sind) einzutragen. Wenn die Bewertungsstufe keine genormte Stufe ist, dann ist diese mit dem Großbuchstaben „X“ zu kennzeichnen.
- [8] Das für die Bauartspezifikation geforderte Bauartzulassungsverfahren (Verfahren mit fester Stichprobengröße oder losweise Prüfung) ist hinzuzufügen.
- [9] Zeichnungen mit der Darstellung der Grenzmaße für genormte Referenzbauelemente und Lehren sind hinzuzufügen, wenn sie gefordert werden. Die Zeichnungen sind im gezeigten Format darzustellen.
- [10] Die Kennnummern jeder Variante sind in einer Tabelle anzugeben. Jedem Variantenmerkmal ist eine Spalte in der Tabelle zuzuweisen (z.B. für Fasergröße, Durchmesser des Kabelmantels, alternative Befestigungsverfahren usw.).
- [11] Zusätzliche Angaben hinsichtlich Beschriftung, Anforderungen an zertifizierte Aufzeichnungen freigegebener Lose und weitere zutreffende Angaben sind einzutragen.